



Ermittlung des Elternbeitrages bzw.
Selbsterklärung zur Ermittlung des Elternbeitrages

Kindergarten / Krippe: _____

Der Elternbeitrag für mein / unser Kind _____

ab _____ in Höhe von _____ entspricht Stufe _____ und wurde
aufgrund der überprüften Selbsterklärung für:

Art der Gruppe: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Vormittagsgruppe Dreivierteltagsgruppe
 Krippengruppe von 8.00 – 14.00 Uhr oder Krippengruppe 8.00 – 16.00 Uhr festgesetzt.
Besuchen weitere Kinder eine Kindertagesstätte in Herzberg? Nein Ja

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Für das neue Kindergartenjahr wird am _____ ein Jugendhilfeantrag
beim Landkreis Göttingen gestellt.
 Für das neue Kindergartenjahr wurde am _____ ein Jugendhilfeantrag
beim Landkreis Göttingen gestellt.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir gem. § 60 Sozialgesetzbuch (SGB I - Allgemeiner Teil)
verpflichtet bin / sind

1. alle erforderlichen Tatsachen (z.B. Einkünfte) anzugeben,
2. Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen und
3. auf Verlangen notwendige Unterlagen vorzulegen.

Eine Änderung der vorliegenden Selbsterklärung

- ist nicht notwendig wird notwendig, weil _____

**die notwendigen Einkommensnachweise
sind beizufügen**

Erziehungsberechtigte/r:

Herzberg am Harz,

Datum / Unterschrift(en)